

Begehren um Fortsetzung der Betreuung

Betreibungsamt der Gemeinde¹

Kanton

Schuldner

Gläubiger

Post- oder Bankkonto

Vertreter

Post- oder Bankkonto

Forderung: Fr.

nebst Zins zu % seit

Aufgrund des am (Datum) zugestellten Zahlungsbefehls² Betreuung Nr.

Aufgrund des am (Datum) dem Ehegatten zugestellten Zahlungsbefehls

Aufgrund des am (Datum) zugestellten Verlustscheins² Betreuung Nr.Aufgrund des am (Datum) zugestellten Pfandausfallscheins² Betreuung Nr.werden Sie ersucht, die **Betreibung fortzusetzen**.

Vom Gläubiger geleisteten Kostenvorschusses (siehe Rückseite) Fr.

Bemerkungen³

Beilagen

Ort und Datum

Unterschrift des Gläubigers oder Vertreters

Das Fortsetzungsbegehren kann auch während Beteibungsferien und Rechtsstillstand gestellt werden. Bei allen Begehren und Korrespondenzen muss die Betreibungsnummer angegeben werden.

1. Gegen einen der Konkursbetreuung unterliegenden Schuldner ist das Fortsetzungsbegehren auch dann am ordentlichen Betreuungsort anzubringen, wenn es sich auf eine in einem andern Betreuungskreis eingeleitete **Arrestbetreuung** stützt. In einem solchen Falle ist das **Doppel des Zahlungsbefehls dem Betreibungsamt zuzusenden**.
2. Verlustschein oder Pfandausfallschein sind im Original beizulegen und verbleiben beim Betreibungsamt, ebenso das Doppel des Zahlungsbefehls, wenn sich das Fortsetzungsbegehren auf einen von einem andern Betreibungsamt erlassenen Zahlungsbefehl stützt.
3. Der Gläubiger, der eine Empfangsbescheinigung für das Fortsetzungsbegehren wünscht oder glaubhaft machen will, dass zu seiner Sicherung die **amtliche Verwahrung** der gepfändeten Gegenstände geboten sei (Art. 98 SchKG), hat dies hier vorzumerken. Ferner können hier allfällige Aktiven des Schuldners namhaft gemacht werden, auf die der Gläubiger das Betreibungsamt aufmerksam machen möchte.